

H. Schulze in Celle.

51. Bartens, G. H. C., der Kirchengesang u. das Orgelspiel. 8. \* 1/2 ₰

A. Volkering in Minden.

52. Köhler, C., kurze Mittheilungen üb. die neuesten Veränderungen u. Fortschritte auf dem Gebiete d. Taubstummen-Bildungswesens in Hannover. gr. 8. \* 6 Nkr

C. Winter's Univ.-Buchh. in Heidelberg.

53. Annalen der Oenologie. Hrsg. v. A. Blankenhorn u. L. Rösler. 2. Bd. 1. Hft. gr. 8. \* 1 ₰ 6 Nkr

54. Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie. 6. Aufl. Hrsg. v. K. Kraut. 1. Bd. 2. Abth. 3. u. 4. Lfg. gr. 8. \* 1 ₰

55. Loewenthal, W., üb. die Transfusion d. Blutes. gr. 8. \* 1/2 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

### ¶ Zum 1. Januar 1871.

Gar mancherlei große und ernste Gedanken bewegen das deutsche Volk zum Jahreswechsel 1870 auf 71! Sie ziehen hinaus in des Feindes Land, wo die deutschen Heere in der ihnen aufgedrungenen blutigen Arbeit ausbarren durch Schnee und Eis, um dem Vaterlande einen gerechten und dauernden Frieden zu erringen; sie ziehen wieder heim, wo inzwischen die Friedensarbeit zur Einigung des deutschen Vaterlandes zum Abschluß gebracht worden und der 1. Januar die Verträge in Kraft setzen soll, welche dem deutschen Volk ein Reich wiedergeben. Sie dringen hinab unter die stille Erde, wo im scheidenden Jahre so Viele den ewigen Frieden durch heißen Kampf gefunden haben, und sie dringen hinauf zu der Vorsehung, in deren Hand es liegt, Frieden zu geben auf Erden und zu segnen die Arbeit des Friedens, für die der neue Staat Muth und Freudigkeit geben soll.

Nur kleineren Kreisen vielleicht wird es dabei zum Bewußtsein kommen, daß mit dem 1. Januar auch das Gesetz des Norddeutschen Bundes über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken in Kraft treten soll, und daß es gleich beim Beginn seiner Gültigkeit eine Erweiterung erfährt auf ganz Süddeutschland mit alleiniger Ausnahme von Bayern. Nur kleinere Kreise, wie gesagt, mögen ihre Aufmerksamkeit auf diese Errungenschaft richten, und doch greift dieselbe nicht nur tief ein in wichtige Lebensgebiete des deutschen Volkes, sondern es besteht auch ein innerer Zusammenhang zwischen den Heldenthaten unseres Volkes auf dem Schlachtfelde, und dem Rechtschutze, den das neue Staatswesen der geistigen Arbeit in den ersten Jahren seines Bestehens zu verleihen sich beeilt hat. Was Deutschland auf geistigem Gebiete geleistet hat, das ist nicht nur eine wesentliche Vorbedingung unserer heutigen Waffenerfolge, sondern auch ihre höhere sittliche Weihe. Gewiß hat jedes Volk das Recht, frevelhaften Angriff von sich abzuwehren und den Angreifer zu züchtigen, aber an der glücklichen und erfolgreichen Benutzung dieses Rechtes kann man in letzter Linie doch nur dann wahre Freude haben, wenn das siegreiche Volk zugleich das Recht seiner Existenz und Eigenart in der Reihe der Culturvölker durch seine Leistungen auf geistigem Gebiete in Wissenschaft und Kunst nachgewiesen hat.

Hat aber das deutsche Volk diesen Nachweis geliefert? Wohl kaum je hat die deutsche Wissenschaft eine stolzere Sprache geführt, als wir in den letzten Tagen mit wahren Behagen in der Antwort der Göttinger Universität auf irische Redheit gefunden haben, und wir dürfen sagen, das Stolzeste daran ist, daß wir diese Sprache führen können. Ja bei aller Achtung gegen die Leistungen fremder Völker, die dem deutschen eigen ist, wie keinem anderen Volke, dürfen wir es doch freudig bekennen: die Erhaltung und Sicherung unserer Eigenart ist ein Sieg der Cultur. Und die edelsten Früchte unseres Sieges hoffen wir auf dem Felde des Geistes zu pflücken. Die besten Männer unserer Nation sind längst darüber einig, daß, wie sehr auch die Mannigfaltigkeit der Culturcentren Deutschlands die Entwicklung deutscher Kunst und Wissenschaft gefördert haben, mag,

ein rechter großer Aufschwung in beiden nur zu erwarten steht von einem großen Aufschwunge des deutschen Volkes auf staatlichem Gebiete. Für diesen Aufschwung sind endlich die Grundlagen gewonnen, sie sind gewonnen durch großartige Siege nach Außen. Nun ist es am deutschen Volke, die großen Impulse und die großen Gesichtspunkte, die ihm die jüngste Zeit gegeben, zu verwerthen auf jeglichem Gebiete geistigen Schaffens; und das deutsche Volk, das Volk des Gewissens, das von je neben Rechten auch immer Pflichten gesehen und anerkannt hat, es wird, wir hoffen es mit Zuversicht, die Aufgaben, die ihm seine neue Stellung in der Welt zuweist, ganz und mit hohem Sinne erfüllen.

Wir wollen und dürfen uns ein erhöhtes Leben auf geistigem Gebiete versprechen, und mit verdoppelter Freude ist es deshalb zu preisen, daß gerade in diesem Augenblicke dem geistigen Schaffen die lang erstrebte Gewähr eines einheitlichen deutschen Schutzgesetzes zur Seite gestellt wird. Denn der Schutz geistigen Schaffens, das ist die alleinige Aufgabe und die alleinige Legitimation des vorliegenden Gesetzes. Mit einer argen Verkenning dieser Gesichtspunkte hat man durch gewisse wirtschaftliche Stichwörter das Gesetz und seine Tendenzen zu discreditiren gesucht, aber mit richtigem Gefühle hat die öffentliche Stimme wie die große Mehrheit des Reichstages die geistige Bedeutung des Gesetzes klar heraus erkannt und hoch gehalten. Ein Nachdrucksgesetz kann nicht geistige Kräfte da wecken, wo keine sind, aber es ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung vorhandener Kräfte, und es befreit zugleich das Volk von dem peinigenden Bewußtsein, seinen besten Männern die wirtschaftliche Gerechtigkeit zu versagen, welche die Grundlage unserer Gesellschaft ist. So möge denn das Gesetz wirken in dem Sinne, in dem es gegeben ist, möge das Jahr 1871 in der Geschichte deutscher Kunst und Wissenschaft den Beginn einer neuen und großen Epoche bedeuten!

Zur guten Stunde kommt denn auch schon eine Erläuterung des neuen Gesetzes, und zwar von 'competentester Seite. Wir meinen das eben erschienene Buch:

Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken. Erläutert von Dr. Otto Dambach, Geheimer Ober-Post-Rath. gr. 8. (IV, 298 S.) Berlin 1871, Th. Chr. Fr. Enslin. Preis 1 1/2 Thlr.

Der Verfasser sagt selbst im Vortworte, „er glaube zu dieser Arbeit nicht ganz ungerufen zu sein, da er bei den legislativen Vorarbeiten zu dem norddeutschen Nachdrucksgesetze fortgesetzt amtlich mitgewirkt, die Entwürfe zu dem Gesetze (außer dem ersten Entwurfe) redigirt und bei den Verhandlungen im Reichstage als Bundescommissarius fungirt habe“. Das ist gewiß vollkommen richtig, und gerade je mehr das Gesetz, wie auch im Reichstage vielseitig erwähnt wurde, Dunkelheiten enthält, um so mehr ist es von Wichtigkeit, die Erläuterungen eines der Verfasser des Gesetzes kennen zu lernen, der noch obendrein durch seine frühere Thätigkeit auf diesem Felde in der Lage ist, die mannigfaltig verschlungenen Fragen, welche die Praxis dem Gesetze vorlegt, vollständig beherrschen zu können. Aber freilich